

# Anmeldung für die Ausbildung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer

Ausfertigung für den/die Teilnehmer/in

- Ausbildungsvertrag -

Zwischen Yogastudio Die Matte, Susanne und Max Neunecker, Lessingstraße 1, 76135 Karlsruhe

und

..... Vorname und Name	..... Geburtsdatum
..... Straße, Hausnummer	..... Telefon Festnetz
..... Postleitzahl Ort	..... Telefon mobil
	..... Emailadresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Yogastudio Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker erteilt ab dem 4. Oktober 2024 bis zum 29. November 2026 der/dem oben genannten Vertragspartner/in (Auszubildenden) Ausbildungsunterricht zur zertifizierten Yogalehrerin/Yogalehrer zu den umseitig genannten Unterrichts- und Zertifizierungsbedingungen.

Die Unterrichtsgebühr ist vom Auszubildenden in  
 26 monatlichen Raten a  227 Euro  208 Euro ermäßigt  
jeweils zum Monatsersten ab 1. Oktober 2024 auf das unten genannte Konto zu bezahlen.  
 1 Rate a 5875 Euro  5400 Euro ermäßigt  
 2 Raten a 2938 Euro  2700 Euro ermäßigt  
auf das unten genannte Konto zu bezahlen.

Anmeldegebühr: Mit dem unterschriebenen Vertrag werden die ersten beiden Monatsraten (454 Euro oder 416 Euro ermäßigt) sofort fällig. Bei Aufteilung in 1 oder 2 Raten (siehe oben) wird der Gesamtpreis oder die erste Rate sofort fällig. Die zweite Rate ist zum 1. 10. 2025 fällig.

..... Ort, Datum	..... Unterschrift Teilnehmer*in
..... Ort, Datum	..... Unterschrift Ausbildungsleitung

Kontoverbindung: Max und Susanne Neunecker IBAN: DE35 6605 0101 0108 3152 68  
Sparkasse Karlsruhe/Ettingen, BLZ: 660 501 01 BIC: KARSDE66XXX

Bitte wenden und die zweite Seite mit den Zertifizierungs- und Unterrichtsbedingungen bitte ebenfalls unterschreiben

## Ausbildungs- Unterrichts- und Zertifizierungsbedingungen YLA 2024 - 2026

1. Das Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker erteilt dem Auszubildenden 640 Unterrichtseinheiten mit den auf der Website genannten Seminaren, Online-Kursen und Retreats zu den genannten Terminen zwischen Oktober 2024 und November 2026.
2. Aufgrund von Krankheit, organisatorischen und familiären Verpflichtungen oder infolge höherer Gewalt kann das Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker Seminar- oder Retreat- Termine verschieben. Der Ausbildungsvertrag bleibt davon unberührt.
3. Der Unterricht findet im Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte, Lessingstraße 1, 76135 Karlsruhe statt. Ist dies aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich, findet der Unterricht online statt.
4. Die/der Auszubildende verpflichtet sich die Unterrichtsgebühr wie umseitig angekreuzt zu entrichten.
5. Für die Zertifizierung ist es notwendig, dass die/der Auszubildende 640 Unterrichtseinheiten besucht hat. Aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Verhinderungsgründen können nach Absprache die versäumten Unterrichtseinheiten in Form von Workshops, Kursen bzw. Lehrproben nachgeholt werden. Ein Anspruch, versäumte Seminare in späteren Ausbildungen nachzuholen besteht nicht. Sollten mehr als 2 Seminare bzw. ein ganzes Retreat versäumt worden sein, behalten wir uns vor die/den Auszubildenden zu zertifizieren. In diesem Fall stellen wir nur eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Seminare aus.
6. Für die Zertifizierung sind außerdem notwendig:
  - 1 öffentliche Lehrprobe (1 Yoga-Stunde a 90 Minuten) im Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte. Weiterhin aktive Mitarbeit in den Seminaren und den Yogakursen. Dazu gehören die Ausarbeitung der Fragen zu den Online-Kursen und die Vorbereitung der Seminare. Außerdem die Erstellung einer Abschlussarbeit. Diese beinhaltet die Ausarbeitung eines Yogakurses (20-30 Seiten) und die Präsentation dieser Arbeit während des letzten Prüfungs-Moduls.
7. Vor Ausbildungsbeginn kann das Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker jederzeit fristlos vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, insbesondere bei Krankheit, höherer Gewalt, Umzug oder anderen zwingenden Gründen. Während der Ausbildung kann das Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker ebenfalls jederzeit vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, sofern oben genannte Umstände es erforderlich machen. In diesem Falle erhält die/der Auszubildende den im Voraus bezahlten Betrag zurück, nicht aber die Beträge, die er/sie für erhaltenen Unterricht bezahlt hat.
8. Vor Ausbildungsbeginn kann die/der Auszubildende zurücktreten. Bis 4 Wochen vor Ausbildungsstart am 4. Oktober 2024 wird die Anzahlung abzüglich von 20 Euro Bearbeitungsgebühr zurückbezahlt. Danach wird die Anzahlung in voller Höhe einbehalten.
9. Das Aus- und Weiterbildungsinstitut Die Matte unter der Leitung von Susanne und Max Neunecker kann den Vertrag mit der/dem Auszubildenden aufgrund von Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen bzw. störendem Unterrichtsverhalten fristlos kündigen.
10. Die/der Auszubildende kann den Ausbildungsvertrag mit Frist von einem Monat kündigen. Dies Bedarf der Schriftform. In diesem Fall ist sie/er verpflichtet ein Viertel des zu zahlenden Restbetrages der Ausbildungsgebühr zu bezahlen.
11. Die/der Auszubildende informiert die Ausbildungsleiter vor Ausbildungsbeginn über gesundheitliche Probleme und klärt diese gegebenenfalls mit einer Ärztin/Arzt ab. Sie/er übernimmt während der Zeit der Ausbildung die alleinige Verantwortung für ihre/seine Gesundheit.
12. Nebenabsprachen gibt es nicht und bedürfen der Schriftform.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer\*in

Ausbildungsleitung